



Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld 19. Wahlperiode

Bad Hersfeld, den 18.06.2017

ANTRAG der SPD-Stadtverordnetenfraktion gemäß §12 der GO der StVV

betreffend

„Straßenbeitragssatzung der Kreisstadt Bad Hersfeld“

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1.) Der Magistrat wird gebeten, eine Erhebung der Straßeninfrastruktur für die nächsten 15-30 Jahre anzufertigen.
- 2.) Im Rahmen eines „integrierten Konzeptes“ (Kanalsanierungsmaßnahmen/Strom- und Wasserleitungen/Digitalisierungsmaßnahmen) soll geprüft werden, welchen IST-Stand die Kreisstadt sowie ihre Ortsteile vorzuweisen haben.
- 3.) Es wird gebeten aufzuzeigen, bei welchen Straßen so genannte Deckenerneuerungen ausreichend sind, um eine grundhafte Erneuerung mit den damit verbundenen Kosten in den nächsten 10-15 Jahren zu verhindern?
- 4.) Der Magistrat wird gebeten, Bürgerversammlungen in den Ortsteilen und der Stadt vorzubereiten, die eine Abstimmung über die Änderung der Straßenbeitragssatzung (wiederkehrend oder einmalig) im Sinne eines Bürgerentscheides möglich machen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Für die SPD-Stadtverordnetenfraktion

Karsten Vollmar,
Fraktionsvorsitzender